
Bekanntmachung

**über die Aufstellung des Bebauungsplanes
Nr. 134 – nördliche Bonsfelder Straße–
gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 03.06.2020 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 134 –
Bonsfelder Straße– gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) wird beschlossen.
2. Das Plangebiet beinhaltet folgende Grundstücke der Gemarkung Oberbonsfeld, Flur 3,
Flurstücke Nr. 733, 790, 810, 826, 827
3. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 134 – nördliche Bonsfelder Straße–
4. Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung ist gemäß § 3 Baugesetzbuch
(BauGB) sowie der vom Rat der Stadt Velbert am 15.03.2005 beschlossenen Richtlinien
durchzuführen.

Hinweis:

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus beigefügter Übersichtskarte ersichtlich.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

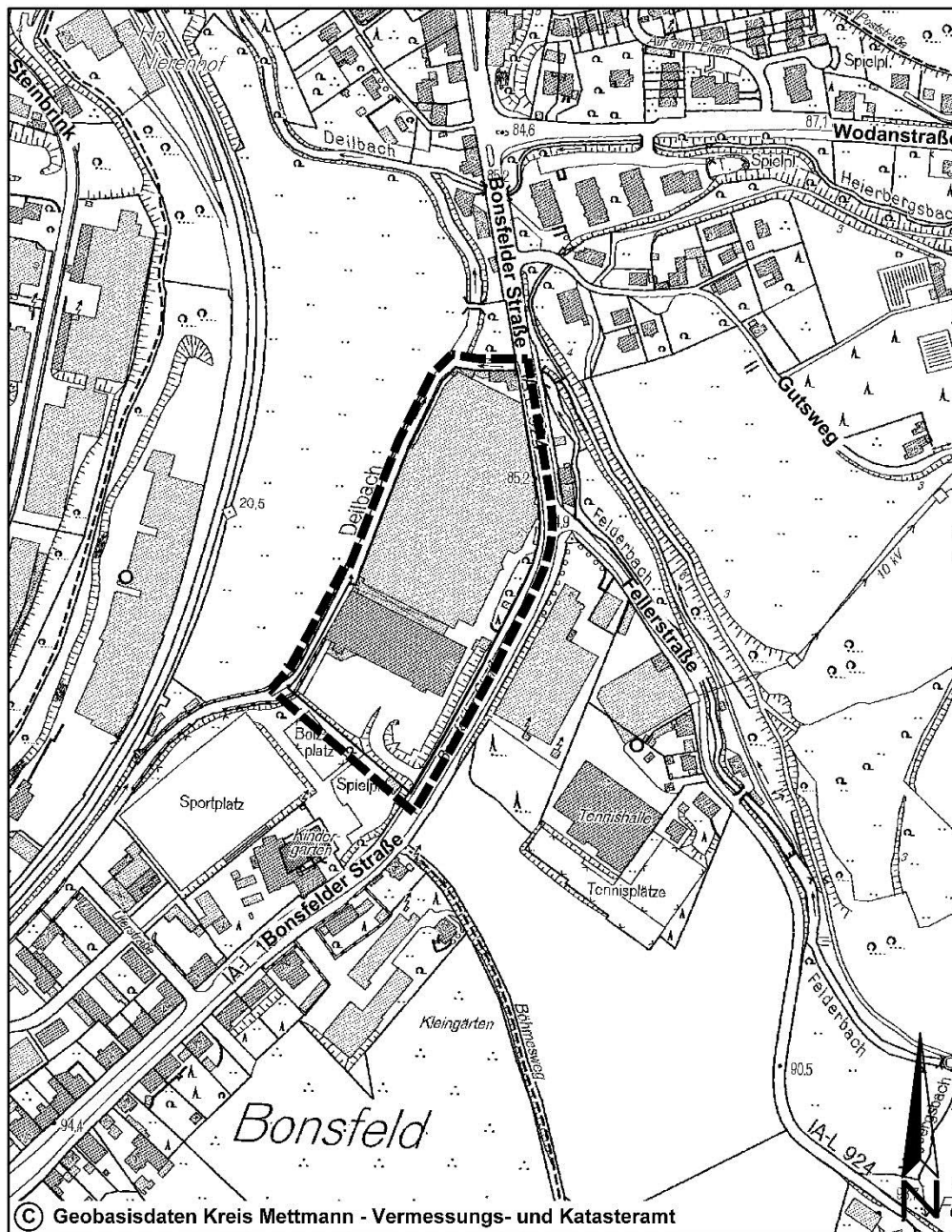
Gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein - Westfalen (GO NRW) kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebenen Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes
Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Velbert, den 10.06.2020

gez.
Lukrafka
Bürgermeister

Stadtbezirk Velbert-Langenberg



Bebauungsplangebiet Nr. 134 - nördliche Bonsfelder Straße -